

## **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

Die Van Oers United B.V. mit Sitz in Heerle und Geschäftsstellen in Ridderkerk, Heinenoord und Wervershoof mitsamt ihrer Rechtsnachfolgerinnen bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen, hat die folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen festgelegt:

### **Artikel 1: Definitionen**

1. Gegenpartei: jede (Rechts-) Person, die mit Van Oers United B.V. einen Vertrag eingeht und Van Oers United B.V. ein Angebot und/oder eine Offerte unterbreitet, und darüber hinaus auch deren Vertreter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Erbberechtigte,
2. Vertrag: jeder Vertrag, der zwischen Van Oers United B.V. und der Gegenpartei geschlossen wird, jede daran vorgenommene Änderung oder Ergänzung sowie alle (Rechts-) Handlungen zur Vorbereitung und Durchführung des Vertrages.

### **Artikel 2: Anwendbarkeit**

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen finden auf alle durch Van Oers United B.V. erstellten Angebote und Offerten, geschlossenen Verträge sowie angenommenen Aufträge Anwendung. Somit sind diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen auf alle (Rechts-) Handlungen (einschl. Unterlassungen) von Van Oers United B.V. und der Gegenpartei anwendbar.
2. Als Verträge gemäß Absatz 1 dieses Artikels gelten Verkaufs-, Kommissions-, Konsignations-, und Rahmenverträge sowie verwandte Verträge.
3. Die Gegenpartei gestattet Van Oers United B.V., zur Ausführung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen Dritte hinzuzuziehen, die keine Arbeitnehmer von Van Oers United B.V. sind. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen finden auch Anwendung auf die Rechtshandlungen, die von diesen Dritten ausgeführt werden, sofern sie im Rahmen der Ausführung der Verpflichtungen erfolgen, die Van Oers United B.V. durch den Vertrag auferlegt sind.
4. Änderungen bzw. Ergänzungen irgendeiner Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind für Van Oers United B.V. ausschließlich dann bindend, wenn diese Änderungen bzw. Ergänzungen ausdrücklich ohne Vorbehalt und schriftlich zwischen Van Oers United B.V. und der Gegenpartei vereinbart wurden. Die gegebenenfalls vereinbarten Änderungen bzw. Ergänzungen besitzen nur für den jeweiligen Vertrag Gültigkeit.
5. Falls die Gegenpartei bei Annahme einer Offerte oder eines Angebots oder bei Vertragsabschluss auf Allgemeine Geschäftsbedingungen verweist, die nicht die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Van Oers United B.V. sind, um

diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den Vertrag anzuwenden, gilt, dass andere Allgemeine Geschäftsbedingungen als die vorliegenden lediglich dann auf den Vertrag anwendbar sind, wenn Van Oers United B.V. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Vorbehalt und schriftlich ausdrücklich zugestimmt hat.

6. Falls irgendeine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen – nach Einschreiten einer gerichtlichen Instanz – für ungültig erklärt wird, dann ist lediglich diese eine Bestimmung betroffen und von der Anwendung ausgenommen. Alle anderen Bestimmungen behalten unvermindert ihre Gültigkeit.

### **Artikel 3: Angebot und Preise**

1. Alle von Van Oers United B.V. geschlossenen Verträge gelten als unter der Adresse Handelsweg 170, 2988 DC Ridderkerk, Niederlande abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Durchführung des Vertrags als auch für die Zahlung der Auftragssumme.
2. Alle in Offerten, Angeboten, Verträgen und Aufträgen genannten Beträge werden in EURO angegeben, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Ferner verstehen sich alle genannten Beträge zuzüglich Transportkosten und Umsatzsteuer, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
3. Jedes von Van Oers United B.V. abgegebene Angebot ist unverbindlich.
4. Van Oers United B.V. behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. Van Oers United B.V. ist nicht verpflichtet, ein Angebot bzw. einen Vertrag zu einem genannten Preis einzuhalten, wenn dieser Preis auf einem Druck- bzw. Schreibfehler basiert.

### **Artikel 4: Vertrag**

1. Falls eine Offerte ein unverbindliches Angebot enthält, welches von der Gegenpartei angenommen wird, hat Van Oers United B.V. das Recht, das Angebot innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt der Angebotsannahme zu widerrufen.
2. Die Gegenpartei erhält von Van Oers United B.V. eine schriftliche Auftragsbestätigung sowie eine schriftliche Festlegung des Vertrages, die aus der Rechnung und/oder dem Auftragschein von Van Oers United B.V. bestehen kann.
3. Falls die Vertragsparteien nach Vertragsabschluss weitere bzw. ergänzende Vereinbarungen getroffen oder Änderungen vereinbart haben, sind diese nur dann bindend, wenn diese Vereinbarungen schriftlich festgelegt worden sind. Auch hier gilt, dass eine schriftliche Festlegung aus der Rechnung und/oder dem Auftragschein bestehen kann.

## **Artikel 5: Lieferung**

1. Die vereinbarte Lieferfrist ist keine Ausschlussfrist, es sei denn, die Vertragsparteien haben schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
2. Ein Lieferverzug – sofern dieser sich in einem vertretbaren Rahmen hält – gibt der Gegenpartei nicht das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu fordern.
3. Van Oers United B.V. geht davon aus, dass die gelieferte Menge hinsichtlich Anzahl und Gewicht sowie hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anforderungen den Bedingungen entspricht, die die beiden Vertragsparteien vereinbart haben, es sei denn, die Gegenpartei liefert den Gegenbeweis. Somit bestimmen beide Vertragsparteien ausdrücklich, dass diesbezüglich ein Beweis vorliegen muss.
4. Die Lieferung erfolgt beim Kunden, es sei denn, die Vertragsparteien haben dazu schriftlich etwas anderes vereinbart. Der Lieferzeitpunkt ist der Moment, in dem die Ware beim Kunden ausgeliefert wird.
5. Falls die Vertragsparteien vereinbart haben, dass Van Oers United B.V. die zu liefernde Ware für die Gegenpartei bei sich oder bei Dritten lagern soll, ist der Lieferzeitpunkt der Moment, in dem die Ware an entsprechender Stelle gelagert wird.
6. Die Van Oers United B.V. ist jederzeit berechtigt, vor der Erfüllung der ihr aus dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen ausreichende Sicherheit für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gegenpartei zu verlangen.
7. Falls die Gegenpartei gegenüber Van Oers United B.V. noch Zahlungsverpflichtungen hat, insbesondere wenn Rechnungen von Van Oers United B.V. durch die Gegenpartei entweder vollständig oder teilweise noch nicht beglichen worden sind, hat Van Oers United B.V. das Recht, die Lieferverpflichtungen solange aufzuschieben, bis die Gegenpartei allen Verpflichtungen nachgekommen ist.

## **Artikel 6: Annahme und Reklamation**

1. Die Gegenpartei hat die vertraglich vereinbarten Waren vor oder spätestens bei Lieferung durch Van Oers United B.V. zu kontrollieren und zu überprüfen. Diese Prüfung und Kontrolle hat im Beisein des Fahrers zu erfolgen. Die Gegenpartei hat zu kontrollieren, ob die gelieferte Ware den Bestimmungen des Vertrages entspricht, d.h.:
  - a. ob die richtige Ware geliefert wurde,
  - b. ob die Ware den vereinbarten Qualitätsanforderungen bzw. den Anforderungen entspricht, die an eine handelsübliche Verwendung bzw. an Handelszwecke zu stellen sind. Darunter ist in jedem Fall zu verstehen, dass die Gegenpartei die gelieferten Waren stichprobenartig zerschneiden und auf produktfremde Bestandteile überprüfen muss.
  - c. ob die gelieferte Ware hinsichtlich Quantität (Stückzahl,

Menge, Gewicht) den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Falls die von der Gegenpartei festgestellte Abweichung weniger als 10% beträgt, hat die Gegenpartei die gelieferte Ware vollständig gegen eine anteilmäßige Minderung des vertraglich festgelegten Preises zu akzeptieren.

2. Wenn die Lieferung der Ware ab Ridderkerk, Heinoord, Wervershoof oder Heerle erfolgt, hat die Gegenpartei die gelieferte Ware im Verkaufsraum von Van Oers United B.V. zu kontrollieren.
3. Der Käufer muss – wenn diese rechtswirksam sein sollen – Beschwerden über sichtbare Mängel, darunter innere Mängel, Van Oers United B.V. im Beisein des Fahrers während des Entladens und vor der Abfahrt des Transportfahrzeugs per E-Mail oder Fax mitteilen. Eventuelle nicht erkennbare Mängel sind unter Androhung der Verwirkung von Rechten sofort nach ihrer Feststellung – spätestens jedoch 4 (vier) Stunden nach Lieferung und in jedem Fall vor der weiteren Bearbeitung bzw. vor Weiterverkauf und -lieferung bzw. -transport – Van Oers United B.V. per Fax oder E-Mail mitzuteilen. Wenn Van Oers United B.V. nicht innerhalb der vorgenannten Fristen per Fax oder E-Mail eine Reklamation erhält, wird angenommen, dass die Ware entsprechend den Vertragsbestimmungen und ohne jeden Mangel geliefert wurde. Die Gegenpartei hat dann ihr Reklamations- und Rücktrittsrecht verwirkt.
4. Wenn Van Oers United B.V. die rechtzeitige Reklamation der Gegenpartei nicht innerhalb von 4 (vier) Stunden schriftlich akzeptiert, ist die Gegenpartei unter Androhung der Verwirkung von Rechten verpflichtet, innerhalb von 4 (vier) Stunden nach Ablauf dieser Frist im Beisein von Van Oers United B.V. von AQS oder einem gleichwertigen, von Van Oers United B.V. zu benennenden Sachverständigenbüro eine Begutachtung durchführen zu lassen.
5. Die Bestimmungen dieses Artikels sind unvermindert anwendbar, falls die von Van Oers United B.V. gelieferte Ware für die Gegenpartei bei Dritten abgeliefert wird. Somit kann die Gegenpartei nicht gegen Van Oers United B.V. einwenden, dass sie die gelieferte Ware nicht kontrollieren und prüfen konnte, weil diese an anderer Stelle, bei Dritten, gelagert wurde.
6. Die Gegenpartei ist verpflichtet, als zuverlässiger Schuldner bzw. Besitzer für den Erhalt der Ware jederzeit Sorge zu tragen.

## **Artikel 7: Zahlung**

1. Die Gegenpartei hat den vereinbarten Preis nach Erhalt der zur Lieferung gehörenden Rechnung – ohne Nachlass oder Ausgleichsanspruch – innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, es sei denn, von dieser Regelung wurde abgewichen.
2. Eine Verrechnung der von Van Oers United B.V. in Rechnung

gestellten Beträge mit von der Gegenpartei gestellten Gegenforderungen sowie Zahlungsaufschub seitens der Gegenpartei im Zusammenhang mit den gestellten Gegenforderungen sind nicht erlaubt, es sei denn, Van Oers United B.V. hat die Gegenforderung ausdrücklich und ohne Vorbehalt anerkannt oder die Gegenforderung wurde vor Gericht rechtskräftig festgestellt.

3. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist hat die Gegenpartei – unbeschadet der sonstigen Rechte von Van Oers United B.V. – Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat zu zahlen.
4. Wenn die Gegenpartei es auch nach Inverzugsetzung durch Van Oers United B.V. unterlässt, die offenen Beträge an Van Oers United B.V. zu entrichten, ist die Gegenpartei zusätzlich verpflichtet, die außergerichtlichen Inkassokosten und die tatsächlich aufgewendeten Gerichtskosten zu erstatten. Die Höhe der außergerichtlichen Inkassokosten wird auf 15% des geschuldeten Grundbetrags, mindestens jedoch auf € 500,- zuzüglich MwSt. festgesetzt. Unter die tatsächlich aufgewendeten Gerichtskosten fallen u. a. sämtliche Kosten für Anwälte, Sachverständige, Gerichtsvollzieher, Gerichtsgebühren, Übersetzer und Zeugen.
5. Die von der Gegenpartei geleisteten Zahlungen werden immer erst mit allen geschuldeten Zinsen und Kosten verrechnet und danach zur Tilgung der eingeforderten Rechnungen verwendet, die am längsten offen sind. Abweichungen hiervon erfolgen auch dann nicht, wenn die Zahlung der Gegenpartei den Vermerk enthält, dass sie für eine spätere Rechnung vorgesehen ist.

#### **Artikel 8: Eigentumsvorbehalt**

1. Die von Van Oers United B.V. gelieferte Ware bleibt bis zum Moment der vollständigen Bezahlung aller aus dem geschlossenen Vertrag hervorgehender Forderungen (einschließlich Zinsen und Kosten) seitens Van Oers United B.V. gegenüber der Gegenpartei Eigentum von Van Oers United B.V.
2. Die Gegenpartei ist lediglich zum Weiterverkauf der von Van Oers United B.V. gelieferten und unter dem Eigentumsvorbehalt nach Absatz 1 dieses Artikels stehenden Ware berechtigt, wenn der Weiterverkauf in den normalen Tätigkeitsbereich des Unternehmens der Gegenpartei fällt.
3. Falls die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt oder falls bei Van Oers United B.V. die begründete Vermutung besteht, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren aus dem Vertrag entstandenen Verpflichtungen nachzukommen, oder falls der Verdacht besteht, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen will, ist die Van Oers United B.V. berechtigt, die durch sie gelieferte Ware – auf der der in Absatz 1 dieses Artikels genannte Eigentumsvorbehalt ruht – bei der Gegenpartei oder bei Dritten, welche die Ware für die Gegenpartei lagern, abzuholen oder abholen zu lassen und dazu die Gelände und Gebäude der Gegenpartei zu be-

treten. Die Gegenpartei verpflichtet sich, an einer solchen Aktion seitens Van Oers United B.V. mitzuwirken. Wenn die von Van Oers United B.V. gelieferte Ware nicht mehr im ursprünglichen Zustand bzw. in der ursprünglichen Verpackung vorliegt oder wenn sie zu anderen Produkten verarbeitet wurde, wird zugunsten von Van Oers United B.V. bezüglich dieser Ware ein besitzloses Pfandrecht (nach niederländischem Recht) begründet, das in Kraft bleibt, bis alle aus gleich welchem Grunde seitens Van Oers United B.V. gegenüber der Gegenpartei bestehenden Forderungen vollständig beglichen sind.

4. Falls Dritte Rechte an der unter Eigentumsvorbehalt von Van Oers United B.V. gelieferten Ware begründen oder geltend machen wollen, hat die Gegenpartei Van Oers United B.V. hiervon unverzüglich zu unterrichten. Ferner hat die Gegenpartei diese Dritten darüber aufzuklären, dass die Ware unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurde. Die Gegenpartei hat diesen Dritten den Vertrag zukommen zu lassen, aus dem hervorgeht, dass die Ware unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurde.
5. Die Gegenpartei ist verpflichtet, an allen Maßnahmen mitzuwirken, welche die Van Oers United B.V. einleiten möchte, um ihr Eigentumsrecht an der durch sie gelieferten Ware zu schützen.

#### **Artikel 9: Haftung und Risiko**

1. Falls die Gegenpartei die von Van Oers United B.V. gelieferte Ware in ihrem Besitz hat, die (inkl. Verpackung) in Eigentum von Van Oers United B.V. steht bzw. unter den in Artikel 8 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen beschriebenen Eigentumsvorbehalt fällt, ist die Gegenpartei von dem Moment an, an dem ihr die Ware geliefert wird, bis zur Rückgabe dieser Ware bzw. zum Moment des Eigentumsübergangs für Schäden haftbar, die durch bzw. mit dieser Ware entstehen.
2. Darüber hinaus ist die Gegenpartei – falls sie die von Van Oers United B.V. gelieferte Ware in Besitz hat, die (inkl. Verpackung) in Eigentum von Van Oers United B.V. steht bzw. unter den in Artikel 8 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen beschriebenen Eigentumsvorbehalt fällt – für Schäden haftbar, die Van Oers United B.V. als Folge von Beschädigung, Verlust oder Niedergang dieser Ware erleidet, wenn diese Schäden in dem Zeitraum zwischen der Warenlieferung durch Van Oers United B.V. und dem Zeitpunkt der Rückgabe dieser Ware bzw. dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs entstanden sind.
3. Falls Van Oers United B.V. als Folge von Umständen, die der Gegenpartei zuzuschreiben sind, von dem Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen muss, aber dennoch Schaden erleidet, ist die Gegenpartei für diesen Schaden haftbar.
4. Die Gegenpartei wird – falls sie im Rahmen der Vertragsdurchführung Ware in ihrem Besitz hat, die (einschl. Verpackung) in Eigentum von Van Oers United B.V. steht bzw. un-

ter den in Artikel 8 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen beschriebenen Eigentumsvorbehalt fällt – im Falle von Diebstahl, Verlust oder Schaden an der Ware, die von Van Oers United B.V. an sie geliefert wurde, Van Oers United B.V. unverzüglich darüber Mitteilung machen. Ferner hat die Gegenpartei Diebstahl oder Vandalismusschäden bei der örtlichen Polizei, in deren Zuständigkeitsbereich der Diebstahl bzw. die Beschädigung stattgefunden hat, unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Die Gegenpartei muss Van Oers United B.V. eine Kopie dieser Anzeige zukommen lassen.

5. Falls Van Oers United B.V. Ware an die Gegenpartei geliefert hat, die im Eigentum Dritter steht, schützt die Gegenpartei Van Oers United B.V. vor allen Ansprüchen dieser Dritten, die mit Schäden, welche durch die bzw. mit der durch Van Oers United B.V. an die Gegenpartei gelieferten Ware entstanden sind, sowie mit Schäden an der von Van Oers United B.V. an die Gegenpartei gelieferten Ware in Zusammenhang stehen.
6. Die Gegenpartei schützt Van Oers United B.V. vor allen Schadenersatzansprüchen Dritter, die mit der von Van Oers United B.V. gelieferten Ware in Zusammenhang stehen.
7. Falls Van Oers United B.V. für Schäden haftbar ist, ist jede Haftung von Van Oers United B.V. auf den Betrag, der für den betreffenden Fall von der Unternehmenshaftpflichtversicherung von Van Oers United B.V. ausbezahlt wird, zzgl. des Eigenanteils dieser Versicherung beschränkt. Falls diese Versicherung aus welchen Gründen auch immer nicht in Leistung tritt, ist jedwede Haftung auf den Nettobetrag der Rechnung beschränkt, die zu der gelieferten Ware gehört, auf deren Grundlage die Gegenpartei Forderungen stellt. Jegliche Haftung ist jedoch auf € 10.000 beschränkt.

#### **Artikel 10: Höhere Gewalt**

1. Im Falle höherer Gewalt hat die Van Oers United B.V. das Recht, die Erfüllung ihrer Verträge während des Andauerns der höheren Gewalt auszusetzen. Wenn die Dauer und die Schwere der höheren Gewalt dieses erfordert – und das obliegt der alleinigen Beurteilung durch Van Oers United B.V. – ist Van Oers United B.V. berechtigt, den Kaufvertrag insoweit, als dieser noch nicht ausgeführt wurde, ohne Anrufung eines Gerichts als aufgelöst zu betrachten und nicht verpflichtet, Schadenersatz zu zahlen. Van Oers United B.V. kann den Vertrag ohne das Recht auf Schadenersatz lösen, wenn der Zustand der höheren Gewalt länger als 10 (zehn) Kalendertage andauert bzw. wenn voraussehbar ist, dass der Zustand der höheren Gewalt länger als 10 (zehn) Kalendertage andauern wird.
2. Wenn im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, wird als höhere Gewalt jeder besondere Umstand angesehen, der die Erfüllung der Lieferverpflichtung von Van Oers United B.V. unmöglich oder so beschwerlich macht, dass die Erfüllung billigerweise nicht von ihr verlangt werden kann: Krieg, Mobi-

lisierung, Streik, Arbeitsausfall durch Krankheit des Personals, Arbeitsunruhen, Revolution, Aufruhr, Tumulte, Sturm, Eisgang, Überschwemmung, Unterbrechung der Strom- oder Wasserversorgung, Feuer im Betrieb, Betriebsstockung durch Maschinenausfall oder Probleme mit der Energieversorgung, Verkehrsbehinderungen, Transportprobleme, völlige oder teilweise Missernte, unnormale Trockenheit oder Dauerniederschläge bzw. unnormale Niederschlagsmengen, Frost, Pflanzenkrankheiten in der Kultur, Schädlingsbefall, Leistungsausfall von Zulieferern usw. Außerdem hat die Van Oers United B.V. das Recht, den Vertrag ohne die Verpflichtung zu irgendeinem Schadenersatz für den nicht erfüllten Teil zu lösen, wenn staatliche Verwaltungsakte die Ein- und Ausfuhr und den Transit von Waren erschweren bzw. für sie nachteiliger gestalten und die Gegenpartei auf erstes Verlangen nicht bereit ist, ihr den aus diesen Verwaltungsakten entstehenden Schaden vor Lieferung der Ware zu erstatten.

3. Höhere Gewalt bei den Zulieferern von Van Oers United B.V., Gemüsebaubetriebe/Erzeuger darin eingeschlossen, gilt als höhere Gewalt bei Van Oers United B.V.
4. Falls die Van Oers United B.V. bei Eintreten der höheren Gewalt bereits teilweise ihren Verpflichtungen nachgekommen ist oder lediglich Teile ihrer Verpflichtungen erfüllen kann, hat die Van Oers United B.V. das Recht, bereits gelieferte Ware oder Teillieferungen gesondert in Rechnung zu stellen. Die Gegenpartei ist dann verpflichtet, diese Rechnung im Sinne eines gesonderten Vertrages zu begleichen.
5. Alle von Van Oers United B.V. geschlossenen Kaufverträge über Agrarprodukte stehen ungeachtet dessen, ob Van Oers United B.V. oder Dritte die Produkte angebaut haben, unter Erntevorbehalt. Wenn als Folge einer bezüglich Menge und/oder Qualität der Agrarprodukte hinter den Erwartungen zurückbleibenden Ernte weniger Produkte verfügbar sind als bei Vertragsabschluss berechtigterweise erwartet werden konnte, z. B. auch wegen einer Untauglichkeitserklärung durch die zuständigen Behörden, hat die Van Oers United B.V. das Recht, die von ihr verkauften Mengen entsprechend zu verringern. Dieser Fall tritt u. a. dann ein, wenn die von Van Oers United B.V. über Anbauverträge eingekauften Produkte nicht ausreichen, um alle Abnehmer zu bedienen. Durch die Lieferung dieser somit geringeren Mengen erfüllt die Van Oers United B.V. dann vollständig ihre Lieferverpflichtungen. Van Oers United B.V. ist hieraufhin nicht verpflichtet, andere Agrarprodukte als Ersatz zu liefern, und gleichzeitig auch für Schäden gleich welcher Art nicht haftbar.

#### **Artikel 11: Verzug und Auflösung**

1. Falls die Gegenpartei nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig den Verpflichtungen nachkommt, die für sie aus dem mit Van Oers United B.V. geschlossenen Vertrag bzw. dem Gesetz entstehen, darunter auch der Verpflichtung zur

rechtzeitigen Zahlung wie in Artikel 7 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen beschrieben, ist die Gegenpartei automatisch ohne Inverzugsetzung in Verzug und Van Oers United B.V. ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages aufzuschieben und/oder den Vertrag und die damit zusammenhängenden Verträge sofort insgesamt oder teilweise aufzuheben, ohne dass Van Oers United B.V. zu Schadenersatz verpflichtet werden kann und ohne dass die Van Oers United B.V. zustehenden Rechte eingeschränkt werden.

2. Falls die Gegenpartei in Verzug ist, schuldet sie Van Oers United B.V. die gesetzlichen (handelsrechtlichen) Zinsen sowie alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die Van Oers United B.V. berechtigterweise entstanden sind, um die Haftung der Gegenpartei bzw. den Anspruch auf Forderungsausgleich festzustellen, und die unter die Reichweite von Artikel 6:96 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs fallen.
3. Im Falle des (vorläufigen) gerichtlichen Zahlungsaufschubs oder der Insolvenz der Gegenpartei, der Stilllegung oder Liquidation des Unternehmens der Gegenpartei, sind alle Verträge mit der Gegenpartei kraft Gesetzes aufgehoben, es sei denn, die Van Oers United B.V. teilt der Gegenpartei innerhalb einer angemessenen Frist mit, dass sie eine vollständige oder teilweise Erfüllung des betreffenden Vertrages / der betreffenden Verträge verlangt. In diesem Fall ist Van Oers United B.V. ohne Inverzugsetzung berechtigt, die Durchführung des betreffenden Vertrages / der betreffenden Verträge so lange aufzuschieben, bis die Zahlung sichergestellt ist, ohne dass die Van Oers United B.V. sonst zustehenden Rechte eingeschränkt werden.
4. Van Oers United B.V. hat das Recht, den Vertrag zu beenden, wenn seitens der Gegenpartei andauernde höhere Gewalt signalisiert wird. Die Gegenpartei hat Van Oers United B.V. dann alle Van Oers United B.V. entstandenen und noch entstehenden Kosten zu erstatten.
5. In jedem der in den Absätzen 1-4 dieses Artikels genannten Fälle sind alle Forderungen von Van Oers United B.V. gegenüber der Gegenpartei unmittelbar fällig und die Gegenpartei ist zur sofortigen Rückgabe von vermieteten Sachen und unbezahlter Ware verpflichtet.
6. Die Gegenpartei hat Van Oers United B.V. unverzüglich davon zu unterrichten, falls bewegliche oder unbewegliche Sachen, die noch Eigentum von Van Oers United B.V. sind und sich im Rahmen der Vertragsdurchführung bei der Gegenpartei befinden, gepfändet werden.
7. Die Gegenpartei hat Van Oers United B.V. über eine Insolvenz oder einen gerichtlichen Zahlungsaufschub unverzüglich zu unterrichten und einem Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter oder Treuhänder unverzüglich den Vertrag zu zeigen und hierbei auf die Eigentumsrechte von Van Oers United B.V. hinzuweisen.

## **Artikel 12: Verpackung**

1. Im Rahmen der Lieferung wird die Ware von Van Oers United B.V. verpackt. Zur Verpackung gehören unter anderem auch Paletten und Kisten. Falls Van Oers United B.V. diesbezüglich Pfandgelder in Rechnung stellt, gilt, dass die Verpackung gegen den bei Rückgabe gültigen Rechnungspreis zurückgenommen wird. Bei Handelsgeschäften in Fremdwährung gilt, dass die Verpackung gegen den zum Lieferzeitpunkt geltenden Kurs zurückgenommen wird. Für die Entgegennahme der zurückgegebenen Verpackung kann eventuell eine feste Kostenerstattung gemäß diesbezüglich geltender Regelung in Rechnung gestellt werden. Der Gegenpartei kann auf Anfrage eine Kopie dieser Regelung zugestellt werden.
2. Die Verpackung, die die Gegenpartei zurückgeben möchte, muss so sauber und hygienisch unbedenklich sein, dass sie ohne weitere Vorrichtungen seitens Van Oers United B.V. zur Verwendung für frische, für den Verzehr vorgesehene Gartenbauprodukte geeignet ist.
3. Falls die Rückgabe der Verpackung mit eigenen Transportmitteln von Van Oers United B.V. erfolgen soll, hat die Gegenpartei dafür zu sorgen, dass die Verpackung sortenrein zum Transport bereitsteht.
4. Nicht durch Van Oers United B.V. gelieferte Verpackung wird nur dann zurückgenommen, wenn die Van Oers United B.V. die betreffenden Produkte in ihrem Sortiment führt und die Verpackung in gutem Zustand ist.

## **Artikel 13: Geistige und gewerbliche Eigentumsrechte**

1. Van Oers United B.V. behält sich eventuelle Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum (Marken) hinsichtlich der gelieferten Produkte ausdrücklich vor.
2. Es ist der Gegenpartei nicht erlaubt, durch die Anwendung der von Van Oers United B.V. gelieferten Produkte die geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechte Dritter zu verletzen. Die Gegenpartei schützt Van Oers United B.V. vor eventuellen Ansprüchen Dritter, die aus der Verletzung der geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte unter Zuhilfenahme der von Van Oers United B.V. gelieferten Ware entstehen und erhoben werden, nachdem Van Oers United B.V. die Ware an die Gegenpartei geliefert hat.

## **Artikel 14: Anwendbares Recht**

1. Das Rechtsverhältnis zwischen Van Oers United B.V. und der Gegenpartei wird durch das niederländische Recht bestimmt.
2. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (CISG) werden ausgeschlossen.

## **Artikel 15: Streitfälle**

1. Streitfälle, die aus einem Auftrag, einem Angebot, einer Offerterte oder einem Vertrag herrühren, auf die diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen Anwendung finden, darunter Konflikte,

die aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen entstehen, sind ausschließlich vom zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk Rotterdam zu entscheiden. Dabei gilt, dass diese Gerichtsstandswahl das Recht von Oers United B.V. unbeschadet lässt, einen Streitfall durch ein Schiedsgerichtsverfahren oder eine bindende Empfehlung einer Schlichtungskommission ("bindend advies") beilegen zu lassen.

2. Die Vertragsparteien können abweichend von den Bestimmungen in Absatz 1 dieses Artikels schriftlich vereinbaren, einen etwaigen Streitfall auch durch das zuständige Gericht in einem anderen Gerichtsbezirk entscheiden zu lassen.